

<b>Sitzungsart</b>	Kulturkonvent	<b>Einreicher</b>	Konventsvorsitzender
<b>Bearbeiter</b>	Frau Hollmann	<b>Datum der Sitzung</b>	25.10.2024
<b>Drucksache</b>	8/133-2024	<b>erstellt am</b>	05.09.2024
<b>Behandlungsstatus</b>	öffentlich	<b>Tagesordnungspkt. Nr.</b>	8
<b>Vorlagenart</b>	Beschlussvorlage	<b>Beschlussvorschlag Nr.</b>	676

<b>Verhandlungsgegenstand:</b>
Institutionelle Förderung 2025 - Positivliste

<b>Gesetzliche Grundlage</b>	SächsKRG
<b>bereits gefasste Beschlüsse</b>	
<b>aufzuhebende Beschlüsse</b>	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>Aufwand</b>			
Bezeichnung Haushaltsstelle	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Planansatz Haushaltsjahr</b>	<b>Folgejahr(e)</b>
Bezeichnung Buchungsstelle			
<b>Ertrag</b>			

<b>Sachvortrag</b>
<p>Aufgrund der derzeitigen Aufstellung und der noch ausstehenden Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2025/2026 des Freistaates Sachsen (voraussichtlich im 1. oder 2. Quartal 2025) ist eine Beschlussfassung des Haushaltes des Kulturraumes ebenfalls erst für 2025 geplant.</p> <p>Da zum 01. Januar 2025 keine Haushaltssatzung rechtswirksam beschlossen ist, besteht vorläufige Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen lediglich unabweisbar notwendige Ausgaben geleistet werden.</p> <p>Im Rahmen der institutionellen Förderung ist daher vorgesehen, Abschlagsbescheide (zur Liquiditätssicherung im 1. und 2. Quartal 2024) zu erlassen. Diese sollen auf das notwendige Maß (Träger kommunaler Kultur in privater Rechtsform) begrenzt werden, um eine flächendeckende Insolvenz von Einrichtungen zu verhindern.</p> <p>Zur Absicherung dieser Verwaltungsentscheidung soll ein Grundsatzbeschluss des Kulturkonventes bezüglich einer „Positivliste“ noch vor Jahresbeginn 2025 gefasst werden.</p> <p>In diese „Positivliste“ sollen Einrichtungen aufgenommen werden, die für den Kulturraum von übergeordneter regionaler Bedeutung sind und mit aller Wahrscheinlichkeit auch eine Förderung erhalten werden. Mit der „Positivliste“ wird die Förderwürdigkeit dem Grunde nach</p>

ausdrücklich festgestellt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Kulturkonvent beschließt die Positivliste zur institutionellen Förderung 2025 gemäß Anlage.

### **Anlagen**

Die Positivliste wird zur Sitzung ausgereicht.

### **Abstimmung**

<b>Ja</b>		<b>Nein</b>		<b>Enthaltung</b>	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--